

II-1983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/101-1a/84

1010 Wien, den 2. November 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

883/AB

1984-11-06

--

zu 913/1J

Klappe -- Durchwahl

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Stellenwert der Eigenvorsorge (Nr. 913/J)

Die Anfragesteller beziehen sich auf die Österreichische Bürgermeister-Zeitung vom Juli 1984, in der eine Kritik des Herrn Abgeordneten Dr. SCHRANZ zu den Bestrebungen nach einer Eigenvorsorge an Stelle der oder als Zusatz zur Sozialversicherung wiedergegeben wird. Sie verweisen darauf, daß es im Gegensatz dazu in der Vergangenheit eine Reihe von Aussagen prominenter Sozialisten gegeben habe, welche der Eigenvorsorge doch einen bedeutenden Platz im Gesamtsystem der Sozialen Sicherheit zuweisen.

Die anfragenden Abgeordneten sind der Meinung, es entspreche einem modernen sozialpolitischen Denken, daß der Staat auch Anreize für eine Eigenvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Versicherung schafft und stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

- 1.) Teilen Sie die Auffassung des Abgeordneten Dr. Schranz, daß Eigenvorsorge als Zusatz zur Sozialversicherung lediglich Profitinteressen dient und unsozial ist?
- 2.) Teilen Sie die Auffassung des Abgeordneten Dr. SCHRANZ, daß sich bloß eine kleine Schicht von hohen Einkommensbeziehern eine Privatversicherung leisten kann und daher eine Begünstigung solcher Versicherungen den Bund stärker belasten würde als die Zuschüsse zur Pensionsversicherung?

- 2 -

3.) Welchen Stellenwert raumen Sie ergänzender Eigenvorsorge im System der Sozialversicherung ein?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Unser Pensionsversicherungssystem gewährleistet im Einklang mit ihrem Ziel eine Pension, die die Dauer der Versicherung und die Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes in einem bestimmten Beobachtungszeitraum berücksichtigt und damit den Lebensstandard des Versicherten zum Pensionsstichtag widerspiegelt. Mit der jährlichen Dynamisierung der Pensionen ist darüber hinaus die Anpassung dieser Leistungen an die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Aktiven gesichert. Durch die kürzlich vom Nationalrat beschlossene Pensionsreform wird überdies der Versicherungsgedanke des Systems gestärkt und damit mehr Gerechtigkeit im Leistungsrecht geschaffen. Vom Standpunkt der gesetzlichen Pensionsversicherung ist daher eine Eigenvorsorge in Form einer privaten Versicherung zur Ergänzung der Pensionen der Sozialversicherung keine Notwendigkeit.

Schließt jemand eine Privatversicherung etwa mit diesem Ziel ab, so ist das sein freier Entschluß, der aus der Sicht der Sozialversicherung jedoch keines Anreizes durch den Gesetzgeber bedarf.

Die Möglichkeit, durch freiwillige Beiträge die Leistungen der Pflichtversicherung zu erhöhen, sieht im übrigen auch die Sozialversicherung vor. Zum Unterschied von der Vertragsversicherung orientiert sie sich allerdings nicht an dem kaufmännischen Prinzip, Gewinne zu erzielen und bleibt damit in dem für die Sozialversicherung maßgebenden Rahmen.

Die Tatsache, daß Privatversicherungen zwangsläufig als kaufmännisches Unternehmen geführt werden müssen, verbunden mit dem Umstand, daß das Prinzip des sozialen Riskenausgleiches

- 3 -

daher keine Grundvoraussetzung für ihre Aufgabenerfüllung ist, macht im übrigen deutlich, daß die Privatversicherung zur Sozialversicherung in keinem Konkurrenzverhältnis und ihr auch nicht gleichrangig zur Seite steht.

Unbestritten ist wohl auch, daß nur der von den Angeboten einer Vertragsversicherung Gebrauch wird machen können, der zur Gruppe gehört, die über disponierbare Mittel verfügt. Ich sehe daher in dieser Frage sowie in der Frage des Stellenwertes der Privatversicherung für die Alterssicherung der erwerbstätigen Menschen keinen gravierenden Unterschied zur Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. SCHRANZ, wie sie in der in der Anfrage zitierten Ausgabe der Österreichischen Bürgermeister-Zeitung wiedergegeben wird.

Der Bundesminister:

